



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers, Christian Klingen, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner** AfD

Sofortige Wiedereröffnung von Fitnessstudios und professionellen Sportanbietern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verfügung zur Schließung der Fitness- und Gesundheitsstudios sowie der Sportschulen zurückzunehmen und eine Wiedereröffnung unter Auflagen mit sofortiger Wirkung zu ermöglichen.

Begründung:

Fitness- und Gesundheitsstudios leisten einen essenziellen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Volksgesundheit. Diese Stellung wird von der Politik unterschätzt, wenn nicht sogar übersehen!

Bei einem Fitness- und Gesundheitstraining geht es unter anderem darum, die Muskulatur der Menschen zu stärken. Es entspricht einhelliger wissenschaftlicher Auffassung, dass Bewegung und Muskeltraining zur Stärkung des Immunsystems führen und damit unmittelbar Einfluss auf Lunge und Atemmuskulatur nehmen.

Mit anderen Worten, das Trainieren in Fitness- und Gesundheitsstudios leistet einen relevanten Beitrag dafür, dass das Immunsystem der Menschen gestärkt wird und dadurch schwere Verläufe der Erkrankung reduziert werden.

Es ist daher nach dargestellter und vorherrschender Ansicht falsch, Sportanbieter lediglich auf die durch die Eigenart des Betriebes begründeten abstrakten Infektionsrisiken zu reduzieren.

Es sollte genauso der wertvolle Beitrag des Trainings im Zusammenhang mit der Stärkung des Immunsystems und des allgemeinen Gesundheitszustands berücksichtigt werden. Dadurch sollen Auswirkungen reduziert werden, die durch zu geringer körperlicher Betätigung entstehen, so z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Übergewicht, Diabetes, Bewegungsmangel, Bluthochdruck, hohe Triglycerid-Werte, fehlende Muskulatur (die zu tödlichen Stürzen führt) usw.

Die Dienstleistung der Fitness- und Gesundheitsstudios erbringt einen großen Beitrag, dies alles zu verhindern, ohne die Notwendigkeit eines direkten körperlichen Kontaktes. Die professionelle Sportbranche leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Gesundheit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten und dauerhaft sicher zu stellen. Allein die Schließung derartiger Einrichtungen während der letzten Wochen führt bei den Menschen zu gesundheitlichen Folgen, die nur schwer aufzufangen, geschweige kurz- oder mittelfristig wieder gut zu machen sind und zu einer erheblichen Mehrbelastung für das Gesundheitssystem führen.

Analog zu der seit dem 20.04.2020 in den jeweiligen Verordnungen der Länder dokumentierten Lockerungen könnten auch Fitnessstudios und Sportschulen sukzessive wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Insoweit könnten exemplarisch folgende Maßnahmen vor Ort in den Fitness- und Gesundheitsstudios berücksichtigt werden:

- Zugang über kontrollierte Eingänge mit Check-In (Maximalzahl der gleichzeitig anwesenden Personen ist bestens kontrollierbar)
- Maximaler Einlass von Personen, sodass jeder Trainierende einen Raum von mindestens 4 m² zur Verfügung hat.
- Gruppentraining ausschließlich in Form von Frontalunterricht
- Gruppengrößen sind so zu gestalten, dass nie mehr als 25 Personen auf einer Gesamtfläche von 400 m² gleichzeitig anwesend sind.
- Ebenso kann gewährleistet werden, dass die Teilnehmer bereits umgezogen zum Training erscheinen. Somit wären auch die Umkleiden, welche die Abstandsregeln evtl. nicht gewährleisten können, nicht betroffen.
- Qualifizierte Schulung der Mitarbeiter über Verhaltens- und Abstandsregelungen sowie die permanente Überwachung deren Einhaltung
- Reinigungskräfte sorgen für permanente Desinfektion von Kontaktflächen und Toiletten.
- Vorhalten von Handschuhen und/oder Mundschutz für die Mitarbeiter sowie Anbringung zusätzlicher Desinfektionsmittelspender

Anhand dieses Maßnahmenkatalogs wird deutlich, dass die angeordneten Schließungen nicht alternativlos sind, sondern dass durch die Einhaltung von Auflagen das Trainieren in Fitnessstudios und Sportschulen im Hinblick auf potenzielle Ansteckungsrisiken beherrschbar sind und der positive Effekt des Trainings überwiegt. Sachliche Gründe, die Berufsausübungsfreiheit dieser Branche weiterhin derart zu beschränken, sind daher nicht erkennbar.

Je länger der Schließungszustand besteht, umso größer ist zudem das Insolvenzrisiko der gesamten Branche einschließlich der damit zusammenhängenden Industrie.